



Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.

Dudenstraße 10
10965 Berlin

Fon: 030 · 21 00 21-0
Fax: 030 · 21 00 21-24

www.arbeitskreis-pflegekinder.de
Email: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. · Dudenstraße 10 · 10965 Berlin

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin

Berlin, 29.03.2010

Verbundpflege in der Tagespflege und Vertretungssituation - Neue gesetzliche Regelungen in der Kindertagespflege in Berlin seit dem 01.01.2010

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner,

wir wenden uns heute an Sie, um auf die missliche Situation der Tagespflegepersonen, die in einer Verbundpflege arbeiten, aufmerksam zu machen.

Die Tagespflegepersonen hatten große Hoffnung in die neuen gesetzlichen Regelungen gesetzt, sollte es doch nun möglich sein, auch 10 Kinder in einer Verbundpflege zu betreuen. Enttäuscht mussten sie jedoch feststellen, dass bei 10 Kindern zwei Erzieher gefordert werden.

Diese Regelung stellt eine Ungleichbehandlung von Verbundpflegern im Vergleich zu Tagespflegern mit 5 Kindern dar. Eine Tagespflegeperson mit Aufbauzertifikat, die alleine arbeitet, darf 5 Kinder betreuen doch in einer Verbundpflege (selbst wenn sie mit einer Erzieherin zusammenarbeitet) darf sie nur 4 Tagespflegekinder betreuen.

Es ist nicht plausibel, warum den Tagesmüttern und -vätern mit Aufbauzertifikat hier weniger Kompetenz eingeräumt wird. Da vom Gesetz Kita und Tagespflege gleichgestellt werden, ist es uns unverständlich, warum bei einer Verbundtagespflege mit 10 Kindern die Qualifikation einer Tagespflegeperson mit Aufbauzertifikat nicht mehr ausreichend sein soll. Insbesondere, da vom Gesetzgeber als Voraussetzung zur Betreuung von 5 Kindern lediglich eine Qualifizierung von 160 Stunden gefordert wird. Tagespflegepersonen mit Aufbauzertifikat haben aber eine erheblich höhere Stundenzahl absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Die Situation ist für Erzieher ebenso unbefriedigend, da auch sie im Verbund mit einer Tagespflegeperson nur 4 Kinder betreuen dürfen.

Die Ungleichbehandlung von Verbundpflegern im Vergleich zu Tagespflegern mit 5 Kindern setzt sich auch bei der Zahlung des Entgelts zur Vergütung der Förderleistung fort. Um das Problem zu verdeutlichen, hier eine kurze Aufstellung.

Bei einer anzunehmenden Arbeitszeit von 8 Stunden erhält ein/e Betreuer/in bei voller Auslastung der Tagespflegestelle folgende Entgelte für die Förderleistung:

TP mit Aufbauzertifikat oder Erzieher alleine mit 5 Kindern	TP mit Aufbauzertifikat mit zweiter TP mit Aufbauzertifikat oder mit Erzieher/in in Verbundpflege mit 8 Kindern	2 Erzieher/innen in Verbundpflege mit 10 Kindern
2.265,00 Euro	1.860,00 Euro	2.325,00 Euro

Von diesen Beträgen sind noch Sozialabgaben und Steuern zu entrichten.

Anhand dieser Aufstellung ist klar zu ersehen, dass eine Tagespflegeperson (oder auch eine Erzieherin, die mit einer TP zusammenarbeitet) bei gleicher Qualifikation in der Verbundpflege mit 8 Kindern erheblich weniger verdient.

In Ihrem offenen Brief vom Dezember 2008 schreiben Sie: „Berlin hat sich zu einem neuen Finanzierungssystem für die öffentliche Kindertagespflege entschlossen, das sowohl eine leistungsgerechte Bezahlung sicherstellt als auch die finanziellen Mehrbelastungen grundsätzlich abfedert.“

Wir bitten Sie deshalb, die fachliche Kompetenz der qualifizierten Tagespflegepersonen anzuerkennen und für sie auch in der Verbundpflege mit 10 Kindern eine leistungsgerechte Vergütung der Förderleistung sicherzustellen.

Kritisch sehen wir auch die Vertretungssituation in der Kindertagespflege.

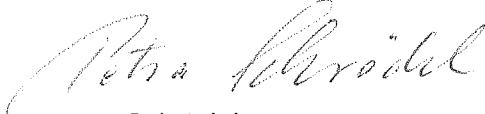
Die neuen Regelungen schreiben vor, dass bei einer Betreuung von mehr als 5 Kindern Vorsorge für Vertretungssituationen getroffen werden muss. Wie soll das aber bewerkstelligt werden, wenn keine Überbelegung mehr möglich ist? Tagespflegen, die voll belegt sind, dürfen kein zusätzliches Kind mehr aufnehmen, Tagespflegepersonen, die sich aus steuerlichen Gründen für weniger Kinder entschieden haben, können sich keine kurzfristige Aufnahme leisten, ohne dann abgabepflichtig zu werden. Gestaltet sich die Unterbringung also schon bei einem Kind schwierig, so lässt sich leicht erahnen, wie dies bei 5 und mehr Kindern aussehen mag.

Ein Weg aus der Misere könnte sein, einen Pool von Pflegepersonen vorzuhalten, die bei Bedarf jederzeit einsetzbar wären. Auch hier wäre eine leistungsgerechte Bezahlung unabdingbare Voraussetzung.

Wir möchten Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Ungleichbehandlung korrigiert und eine bessere Vertretungsmöglichkeit geschaffen wird. Es wäre wünschenswert, dass dies bereits in den neuen Ausführungsvorschriften zum KitaFöG berücksichtigt wird.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Petra Schrödel
Vorsitzende